



## Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 9/2003-2008 am 25.10.2004 im Sitzungsraum 1.22 des Rathauses**

---

**Beginn: 18.35 Uhr**

**Ende: 21.45 Uhr**

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Michael Meschede
Ausschussmitglied	Dietmar Bittner
stellv. Ausschussmitglied	Elisabeth v. Bressensdorf (für AM Córdova)
Ausschussmitglied	Folker Brocks (ab TOP 3)
Ausschussmitglied	Edda Lessing
Ausschussmitglied	Dieter Pemöller
Ausschussmitglied	Clauss-Dieter Rommerskirchen
Ausschussmitglied	Peter Rüter
Ausschussmitglied	Carsten Schäfer
Ausschussmitglied	Gerd Schümann
Ausschussmitglied	Joachim Süme, zugleich als Bürgervorsteher

seitens der Gemeindeverwaltung    Bürgermeister Volker Dornquast  
Jens Richter  
Bärbel Brix als Protokollführerin

entschuldigt fehlt                      Ausschussmitglied Mariano Córdova

### **Tagesordnung:**

1. **Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
2. **Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 8/2003-2008 am 07.09.2004**
3. **Berichtswesen – Anhängige Gerichtsverfahren**
4. **Haushaltsplan 2005**
  - a) **1. Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005**
  - b) **1. Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 und Investitionsprogramm für den Durchführungszeitraum 2005-2008**
5. **Abwasserbeseitigung**
  - a) **Kalkulation der Abwassergebühren 2005**



- b) **2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**
- c) **1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**

## **6. Unterrichtungen / Anfragen**

## **7. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Als Ausschussvorsitzender eröffnet Herr Meschede die Sitzung.

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Von Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 8/2003-2008 am 07.09.2004“**

Es werden keine Einwendungen erhoben; die Niederschrift über die Sitzung 8/2003-2008 am 07.09.2004 gilt somit als genehmigt.

### **Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **„Berichtswesen – Anhängige Gerichtsverfahren“**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Bericht 4/22/2004 einschließlich Anlage erhalten.

Bürgermeister Dornquast erläutert den vorgelegten Bericht und stellt die Streitgründe dar. Eine weitere Unterrichtung dieses Ausschusses wird erfolgen, wenn über den Ausgang dieser Verfahren entschieden ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **„Haushaltsplan 2005“**

##### **a) 1. Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses neben der Beratungsvorlage den 1. Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2005 und eine Zusammenstellung der Einzelpläne erhalten.



Bürgermeister Dornquast präsentiert den 1. Haushaltsentwurf für das kommende Haushaltsjahr anhand der in der Beratungsvorlage herausgestellten Punkte. Dabei geht er insbesondere auf die Neuregelung der Finanzierung aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und den Auswirkungen auf die Kreisumlage ein. Er erklärt das in Schleswig-Holstein bundesweit fast einmalige System der quotalen Finanzierung der Sozialhilfekosten und die Schwierigkeiten, die sich jetzt aufgrund dieser Konstellation ergeben. Hinsichtlich der neuen Finanzierungsanteile für die Kommunen sind folgende Positionen voneinander zu unterscheiden:

- Entlastungen aufgrund des SGB II für den Anteil erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger (künftig Arbeitslosengeld II), die ab 01.01.2005 von der auf Kreisebene gebildeten Arbeitsgemeinschaft betreut werden
- Auswirkungen des SGB XII für den Anteil der verbleibenden nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger
- Kosten der Unterkunft, die von den Landkreisen zu tragen sind unter Berücksichtigung des Bundeszuschusses in Höhe von 29,1 % (→ Ergebnis Vermittlungsausschuss)
- Kosten für die Personen, die Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes oder des Grundsicherungsgesetzes erhalten.

Nach derzeitiger Kenntnis der Beratungen zum Landesausführungsgesetz zum SGB wird den Landkreisen voraussichtlich ein Satzungsrecht zugebilligt mit der Folge, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit maximal 25 % an den Kosten der Unterkunft beteiligt werden können. Dieser Prozentsatz wird jeweils um 5% jährlich abgeschmolzen, bis die quotale Beteiligung im Jahre 2010 entfällt. In diesem Zeitraum ist mit einer entsprechenden Erhöhung der Kreisumlage zu rechnen.

Im Landesausführungsgesetz zum SGB wird voraussichtlich eine Revisionsklausel eingefügt werden, aus der sich für die Landkreise die Verpflichtung ergibt, die Kosten strikt getrennt voneinander zu halten und entsprechend zu dokumentieren.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist im November zu rechnen; der Kreis Segeberg wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres die Satzung beschließen.

Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes regt Bürgermeister Dornquast an, die im 1. Entwurf dargestellte Erhöhung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte zurückzunehmen und den Sozialhaushalt entsprechend anzupassen, sofern sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Zusätzlich ist bei den Personalkosten die Kostenerstattung durch den Bund für die Entsendung einer Mitarbeiterin in die Arbeitsgemeinschaft zu veranschlagen.

Seiner Auffassung nach sollte das Ziel sein, den Haushalt 2005 trotz bestehender Unsicherheiten im Dezember 2004 zu verabschieden.

In der folgenden Aussprache nehmen die Fraktionen zunächst kurz Stellung zum Gesamtentwurf. Die CDU- und die SPD-Fraktion sehen den Haushaltsentwurf aufgrund des bestehenden Defizits nicht als zufrieden stellend an. Dieser erste grobe Entwurf enthält aufgrund anstehender Gesetzesänderungen einige Unsicherheiten und es gibt eine Reihe von Einzelfragen, die im Verlauf dieser Sitzung zu klären sind. Einer Beschlussfassung über den Haushalt 2005 im Dezember 2004 ist der Vorzug zu geben.



Herr Schäfer sieht positive Ansätze beim Haushaltsentwurf 2005 und verweist auf das prognostizierte Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5%. Er würde eine Beschlussfassung im 1. Quartal des Jahres 2005 favorisieren, weil erst in diesem Zeitraum damit zu rechnen ist, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen feststehen.

Herr Rüter schlägt vor, in die Beratung der Einzelpositionen einzusteigen und den Entwurf Seite für Seite zu besprechen. Die Mitglieder einigen sich, in der Reihenfolge der Unterabschnitte vorzugehen.

Die Einzelberatungen beginnen mit Fragen zu den gestiegenen Personalkosten. Von der Verwaltung wird eine Liste mit dem Titel „Zusammenfassung der Plausibilitätsprüfungen zu den Haushaltsberechnungen 2005“ an die Ausschussmitglieder verteilt. Diese enthält detaillierte Begründungen zu einzelnen Kostensteigerungen.

Bürgermeister Dornquast berichtet über die ausführlichen Beratungen im Hauptausschuss. Er erklärt, aus welchen Gründen die vom Innenminister vorgegebene Steigerungsrate von 1,5 % nicht eingehalten werden kann. Diese Gründe, wie z.B. Tarifabschlüsse, schwache Position der Kommunen in der Tarifgemeinschaft Bund-Länder-Kommunen, Personalstandards in den Kindertagesstätten, Sanierungsbeträge für die VBL, Risiken in der Beihilfegewährung, Altersstruktur der Mitarbeiter, Elternteilzeiten und ähnliches, liegen allesamt nicht im Einflussbereich der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Die Verwaltung und die Einrichtungen haben eine sehr dünne Personaldecke; diese Tatsache wird im Prüfungsbericht des Kreises Segeberg anlässlich der letzten Ordnungsprüfung ausdrücklich bestätigt. Es werden laufend Anstrengungen unternommen, um die Personalkosten zu senken. Dies geschieht z.B. durch Privatisierungsmaßnahmen oder Beschlussfassungen der gemeindlichen Gremien zur Begrenzung der Gewährung von Altersteilzeit.

Zu diesem Themenkomplex ergibt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf über verschiedene Lösungsansätze beraten wird.

Abschließend wird der Wunsch geäußert, den Stellenplan und die entsprechenden Personalkosten transparenter darzustellen. Zu diesem Zweck verweist Bürgermeister Dornquast auf die Zusammenstellung der Sammelnachweise und den Stellenplan im Haushaltsplan eines jeden Jahres.

Bei den Schulen fiel auf, dass keine Elternbeteiligungen für die Lernmittel veranschlagt sind. Es wird gebeten, eine entsprechende Abfrage bei den Schulen vorzunehmen.

Im Rahmen der Diskussion über die Bewirtschaftungskosten fragt Frau Honerlah nach der Folgekalkulation über das durchgeführte Energie-Contracting.

Als Nachtrag zur Sitzung im Rahmen dieser Niederschrift sind die Mehrausgaben bei den Personalkosten im Unterabschnitt 30000 zu erläutern: In diesem Unterabschnitt ist erstmals die künftige Sachgebietsleiterin für den Bereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport berücksichtigt. Die Mehrkosten sind dadurch begründet, dass sich der Leiter der Stabsstelle vom 1.12.2004 bis 31.10.2006 in die Freizeitphase der Altersteilzeit begibt und für diesen Zeitraum hinsichtlich der Kosten eine Doppelbelastung eintritt.



Bezüglich der Kreiszuweisung und der Kostenbeteiligung für die Büchereizentrale ergeben sich Veränderungen, die gemäß Ausführung durch Bürgermeister Dornquast das Ergebnis der Gemeindebücherei leicht verbessern.

Der Betrag in Höhe von 9.200,00 EUR ist versehentlich bei den Reisekosten im Naturbad Beckersberg veranschlagt. Richtig ist eine Veranschlagung im gleichen Unterabschnitt für die Leistungsentgelte des Baubetriebshofes.

Für den Unterabschnitt 60000 – Bauverwaltung – wird die Frage gestellt, warum es hier zu einer Kostensteigerung in Höhe von 120.300,00 EUR kommt. Als Nachtrag zur Sitzung erfolgt an dieser Stelle die Darlegung der Gründe:

- Die Sachgebietsleitung „Zentrale Gebäudewirtschaft“ war im Jahre 2004 für 8 Monate unbesetzt. Die Neubesetzung ist mittlerweile erfolgt und zu 12/12 für das Jahr 2005 veranschlagt,
- Zwei Sachbearbeiterinnen (m.D/geh.D.) kehren aus der Elternzeit zurück,
- Eine zusätzliche Sachbearbeiterin wird voraussichtlich für den Bereich Niederschlagswasser eingesetzt (ganzjährige Einrechnung),
- Der Restbetrag setzt sich aus den allgemeinen Tarif-, Beitrags- und sonstigen Steigerungen zusammen, wie sie vorstehend beschrieben sind (siehe Seite 4 ).

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kleinkehrmaschine ist eine weitere Vergabe von Leistungen des Baubetriebshofes an private Unternehmen notwendig. Trotzdem steigen zunächst die Personalkosten im Baubetriebshof um 27.900,00 EUR. Neben der allgemeinen Personalkostensteigerung (siehe Seite 4) kommen bei den Arbeitern tarifliche Erhöhungen der unständigen Bezüge wie z.B. Überstundenvergütungen oder spezielle Zuschläge hinzu. Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes beginnt mit der Freizeitphase der Altersteilzeit; diese Stelle wird nicht wiederbesetzt. Übergangsweise verbleibt jedoch bis zum Renteneintritt die einfache Kostenbelastung beim Unterabschnitt 77000.

Herr Schäfer weist auf den alten Stand der Einwohnerzahl hin und schlägt vor, ggf. die Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage einer um 100 Einwohner erhöhten Zahl zu berechnen. Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, dass eine entsprechende Berechnung in die Niederschrift aufzunehmen ist:

in EUR	Unterschiedsbetrag Einwohnerzahl		
	per 31.12.2003	plus 100	Differenz
Einwohnerzahl	25.797	25.897	100
x Grundbetrag	697,00	697,00	0
Ausgangsmeßzahl	17.980.509,00	18.050.209,00	69.700,00
./ Steuerkraftmeßzahl	15.581.333,00	15.581.333,00	0
			0
= Schlüsselzahl	2.399.176,00	2.468.876,00	69.700,00
<b>davon rd. 50% Zuweisung</b>	<b>1.199.588,00</b>	<b>1.234.438,00</b>	<b>34.850,00</b>
Finanzkraft der Gemeinde	16.780.921,00	16.815.771,00	34.850,00
je Einwohner	650,50	649,33	-1,17



**Beschluss:**                    **Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt für den 2. Entwurf zum Verwaltungshaushalt 2005, die Ausgaben für die bauliche Unterhaltung sowie für die Unterhaltung und Ergänzung des unbeweglichen Vermögens je Ausgabengruppe (50, 51) auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2003 herabzusetzen sowie die vorgeschlagenen Änderungen aufzunehmen.**

**Beschlussfassung:**        **Einstimmig**

**b) 1. Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 und Investitionsprogramm für den Durchführungszeitraum 2005-2008**

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses haben zu diesem Tagesordnungspunkt den 1. Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 und das Investitionsprogramm für den Durchführungszeitraum 2005-2008 sowie eine Beratungsvorlage erhalten.

Für die Beratung der Einzelvorhaben verständigen sich die Ausschussmitglieder darauf, den Vermögenshaushalt in der Reihenfolge der Unterabschnitte abzarbeiten.

Auf Nachfrage legt die Verwaltung den Investitionsbedarf für die Erweiterung der EDV-Anlage des Rathauses dar. Die Mitglieder kommen überein, dass auf die Anschaffung eines Sitzungsdienstmanagers zunächst verzichtet werden soll.

Bürgermeister Dornquast erläutert den Sachverhalt und die Beweggründe, die für eine Darlehensgewährung an den Tierschutzverein e.V. sprechen.

Hinsichtlich der Grundschule Ulzburg-Süd verweist Frau Lessing auf die Beratungen im Kultur- und Jugendausschuss. Sie sieht keinen Grund dafür, bereits im Jahre 2005 Mittel bereitzustellen. Die Mitglieder einigen sich darauf, diese Ausgaben im Vermögenshaushalt zu streichen. Ebenso entfallen die Ausgaben für den Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 99 - Schule Ulzburg-Süd/Abschiedskoppel - in Höhe von 47.700,00 EUR.

Weiter wird in Frage gestellt, ob der Neubau von Schlichtwohnungen bereits im Jahre 2005 notwendig ist. Bürgermeister Dornquast bietet an, eine Vergleichsrechnung der Baukosten im Verhältnis zu den Einsparungen für angemieteten Wohnraum aufzustellen. Sofern sich eine Rentierlichkeit herausstellt, sollte mit dem Neubauvorhaben zügig begonnen werden.

Herr Schäfer möchte die Kosten für die Herstellung des Bürgerparks auf den Betrag von 300.000,00 EUR herabgesetzt sehen. Herr Wengler weist auf die Zweckbindung dieser Ausgaben zu den Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen im B-Plan Nr. 32 hin, die vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss seinerzeit beschlossen wurde. Daraufhin entgegnet Herr Ostwald, dass es nicht sein könne, dass durch diesen Beschluss die Prioritäten der Investitionen für die nächsten Jahre im voraus festgelegt sind und für andere dringende Maßnahmen erst nachrangig Mittel – sofern überhaupt vorhanden – bereitgestellt werden.



Zur Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen an einen Dritten teilt Bürgermeister Dornquast mit, dass zurzeit der Teilnehmerwettbewerb zum Abschluss gebracht wird. In dieser Angelegenheit findet die nächste Beratung am 01.11.2004 im Hauptausschuss statt.

Eingeplante Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für den Baubetriebshof erhalten nach übereinstimmender Erklärung durch die Ausschussmitglieder einen Sperrvermerk. Der Sperrvermerk beschränkt sich auf die im Jahre 1989 erstmals zugelassenen Fahrzeuge.

Laut Bürgermeister Dornquast könnten im B-Plan Nr. 108 - Ulzburg-Süd/Hamburger Straße - zusätzliche Einnahmen in Höhe von 300.000,00 EUR zur Veranschlagung kommen, sofern die Werte für die Restflächen eingebracht werden sollen.

Um die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen abschätzen zu können, wird von Frau Lessing vorgeschlagen, eine Prioritätenliste für diese Projekte zu erstellen. So könnten weniger wichtige Maßnahmen auf kommende Haushaltsjahre verschoben werden.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses stimmen überein, dass vorstehend beratene Punkte von der Verwaltung in den 2. Entwurf des Vermögenshaushaltes 2005 einzubringen sind.

In der Novembersitzung findet die nächste - möglichst abschließende - Beratung statt.

#### **Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

##### **„Abwasserbeseitigung“**

##### **a) Kalkulation der Abwassergebühren 2005**

##### **b) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**

##### **c) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage erhalten. Der Beratungsvorlage sind beigefügt:

- Gebührekalkulation 2005
- Nachkalkulation der Abwassergebühren 2003
- Entwurf der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)
- Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)

Bürgermeister Dornquast erläutert die Beratungsvorlage und erklärt das Zustandekommen der Gebührensätze. Wesentlichen Einfluss auf die Gebührenfestsetzungen hat der



hier im Ausschuss gefasste Beschluss zur Auflösung der Beiträge. Darüber hinaus ergeben sich bei der Niederschlagswassergebühr im Verhältnis zur vorherigen Gebührenschatzung Minderungen durch die tatsächliche Flächenermittlung.

Frau Lessing bittet darum, künftig als „Arbeitsexemplar“ die gesamte Satzung einschließlich der Änderungen zu erhalten. Die Vorbereitung ist mühselig, wenn Satzungsänderungen nicht auf einen Blick erkennbar sind und vom Leser anhand der alten Satzung in den textlichen Gesamtzusammenhang gesetzt werden müssen.

Frau Honerlah bedauert nach wie vor, dass statt einer einheitlichen Benutzungsgebühr eine Aufteilung in Grund- und Benutzungsgebühren erfolgt ist. Es wurde eine Menge dafür getan, um ökologische Maßnahmen über Gebührenminderungen zu fördern. Die Auflösung von Beiträgen führt dazu, dass die Kosten gesenkt werden. Insgesamt sind die Niederschlagswassergebühren erfreulich niedrig und damit politisch vertretbar. Sie fragt, ob mit vielen Prozessen zu rechnen ist.

Bürgermeister Dornquast berichtet, dass der Grundeigentümergeverband keine Probleme mit der Gebührenregelung hat. Ansonsten kann nicht vorhergesagt werden, wie viele Bürger ein Klageverfahren anstreben.

### **Beschluss:**

#### **a) Kalkulation der Abwassergebühren 2005**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erkennt die Grundlagen für die Ermittlung der Abwassergebühren in Höhe von**

**0,99 €/m<sup>3</sup> für Kleinkläranlagen,  
7,39 €/m<sup>3</sup> für Sammelgruben,  
1,82 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasserkanal,  
0,12 €/m<sup>2</sup> Grundgebühr und  
0,13 €/m<sup>2</sup> Benutzungsgebühr für Niederschlagswasserkanal**

**an.**

#### **b) 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung)**

**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Schmutzwassergebührensatzung) gemäß Vorlage zu beschließen.**

#### **c) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung)**



**Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (Niederschlagswassergebührensatzung) gemäß Vorlage zu beschließen.**

**Beschlussfassung:        Einstimmig**

**Zu Punkt 6 der Tagesordnung:  
„Unterrichtungen / Anfragen“**

Bürgermeister Dornquast informiert über die zum Verkauf bereitstehenden Gewerbeflächen. Zu diesem Zweck wird eine Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilt, die eine Übersicht der Gewerbeflächen in Henstedt-Ulzburg enthält.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2004 ist vom Landrat des Kreises Segeberg mit einem „Gesehenvermerk“ abgezeichnet worden. Anmerkungen des Kreises Segeberg ergaben sich nicht.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung:  
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Fragen durch Einwohnerinnen und Einwohner werden nicht gestellt.

gez. Michael Meschede  
(Ausschussvorsitzender)

gez. Bärbel Brix  
(Protokollführerin)

gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)